



Schützenverein Lengerich - Bauernschaft e. V. von 1601



Beitrittserklärung zum Schützenverein Lengerich- Bauernschaft e. V.

Schützenverein Lengerich-Bauernschaft e. V.

Zum Thül 13

49838 Lengerich

SEPA-Lastschriftmandat

Stand 04/2026

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000184796

Ich ermächtige den Schützenverein Lengerich-Bauernschaft e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Lengerich-Bauernschaft e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Eintrittsdatum

Postleitzahl und Ort

 Mobil-Nummer

Volksbank Süd-Emsland GENODEF1SPL

Mandatsreferenz Nr.: (wird vom Verein eingetragen)

Sparkasse Emsland NOLADE21EMS

Kreditinstitut Name und BIC

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Zuschuss

Ich erhalte einen einmaligen Zuschuss von 50€ beim Kauf einer Schützenuniform.

Datenschutz

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz auf der zweiten Seite gelesen und verstanden.

Ort / Datum

Unterschrift des Vereinsmitgliedes / Kontoinhabers



Hinweise und Richtlinien des Schützenvereins Lengerich Bauernschaft in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrelevanter Vorgänge im Schützenverein Lengerich Bauernschaft e.V. ist der Vorstand. Insbesondere werden im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO zum 25.05.2018 die bisherigen Prozesse im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins einer dementsprechenden Prüfung unterzogen und angepasst.
- In der Regel sind im Schützenverein Lengerich Bauernschaft weniger als zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt (§ 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG-neu / Vorstand einschl. Beisitzer = 9 Personen), sodass neben dem verantwortlichen Vorstand kein Datenschutzbeauftragter berufen wird.
- Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und –beisitzer verpflichten sich schriftlich zum Datengeheimnis.
- Für folgende Zwecke werden im Schützenverein Lengerich Bauernschaft unter Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen persönliche Daten erhoben und verwaltet, zu welchen die Einwilligung gegenüber dem Vorstand durch die Vereinsmitgliedschaft erklärt wird:
 - Mitgliederverwaltung: Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, Funktionen im Verein, Eintrittsdatum, Daten über erhaltene Ehrungen (insb. Mitgliedschaft im Festkomitee, (Vize-)Könige und deren (Thron-)Begleitungen, Sieger von Preis- und Plakettschießen).
 - Prozesse im Sinne der Vereinsziele: Daten über (Geschäfts-)Partner zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen, von Schießwettbewerben, Tombolas, Arbeitseinsätzen, zur Traditionspflege sowie zur Erstellung von Vereinschroniken.
- Die seitens des Vorstandes möglichst aktuell und in einem geringen Umfang gehaltenen persönlichen Datenbestände unterliegen im Hinblick auf Zugangskontrollen und Nutzung organisatorischen und technischen Sicherheitsvorkehrungen.
 - Nur den unmittelbar für einen bestimmten Zweck verantwortlichen Vorstandsmitgliedern (Bsp.: Kassenwart – Bankverbindung, Beisitzer – Ehrungen) liegen die relevanten Datenbestände vor.
 - Diese Daten werden unter Verschluss bzw. Passwortschutz archiviert.
 - Veraltete Datenbestände werden unter Wahrung etwaiger Verahrungsfristen gelöscht bzw. fachgerecht vernichtet.
- Im Zusammenhang mit den Vereinszielen sowie den sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder sowie nach entsprechenden Vereinbarungen auch beteiligten Angehörigen seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie elektronischen Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmer- und Siegerlisten.
- Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf jene Daten, welche zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes obligatorisch sind. Hierzu gehören regelmäßig die oben genannten Informationen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann.
- Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.